

Antrag der Geschäftsprüfungskommission* vom 2. Oktober 2003

4072 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2002**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. April 2003 und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 2. Oktober 2003,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2002 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Für die ordentliche Prüfung des Jahresberichtes 2002 der Universität setzte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) Schwerpunkte und formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion und die Universität. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin und dem Rektor der Universität sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) erörtert. Folgende Schwerpunkte wurden für die Prüfung des Jahresberichtes festgelegt:

* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Markus Mendelin, Opfikon (Präsident); Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Fredy Ganz, Freienstein; Urs Hany, Niederhasli; Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon; Othmar Kern, Bülach; Romana Leuzinger, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Barbara Steinemann, Regensdorf; Gabriela Winkler, Oberglatt; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

1. Habilitationen an der Universität
2. Evaluation der Universitätsleitung
3. Akquisition von Drittmitteln
4. Studienreformen
5. Betreuungsverhältnisse an der Universität
6. Zulassungsbeschränkungen zum Studium
7. Weiterer Klärungsbedarf für die GPK

Den Mitbericht der KBIK schloss die GPK in ihre Berichterstattung ein.

1. Habilitationen an der Universität

Im Berichtsjahr erliess der Universitätsrat Habilitationsverordnungen für fünf verschiedene Fakultäten. Dem Jahresbericht ist aber auch zu entnehmen, dass der Mittelbau die Habilitation in der heutigen Form als veraltete Hürde für die akademische Karriereplanung kritisiert und sich zeitgemässere Selektionsinstrumente wünscht. Der Rektor der Universität wies demgegenüber darauf hin, dass die Habilitation insbesondere bei der Medizinischen Fakultät sehr beliebt sei. Alternativen würden aber auch entwickelt. Beispielsweise laufe ein Pilotprojekt einer klinischen Assistenzprofessur ohne formelles Habilitationsverfahren. Dazu wurde vom Universitätsrat ein entsprechendes Konzept genehmigt. Für die Habilitation spreche vor allem, dass diese jungen Forscherinnen und Forschern Zeit einräume, ein grösseres Projekt in Form eines Buches oder in Form von Aufsätzen zu bearbeiten. Mit der Habilitation könnten diese Akademikerinnen und Akademiker zeigen, dass sie in der Lage sind, selbstständig Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Die Hürden für eine Habilitation sind für Frauen und Männer gleich hoch angesetzt. Um der Mehrfachbelastung der Frauen in der heutigen Gesellschaft Rechnung zu tragen, wurde die Altersgrenze für Habilitationen bewusst auf 45 Jahre festgelegt. Dadurch haben Frauen die Möglichkeit, nach einer Familienpause ihre akademische Karriere fortzusetzen. Auch die Möglichkeit, an Stelle einer einzigen Habilitationsschrift verschiedene wissenschaftliche Beiträge abzuliefern, nimmt Rücksicht auf typische Frauenbiografien. Die Habilitationsbestimmungen sind entsprechend flexibel ausgestaltet. An einem zusätzlichen Qualifikationsausweis will die Universität jedoch festhalten.

Im Habilitationsverfahren wurde das Akteneinsichtsrecht durchgängig eingeführt. Dadurch haben die Habilitierenden bereits vor Abschluss des Verfahrens ein Einsichtsrecht. Hingegen werden die Gut-

achten in diesen Verfahren anonymisiert. Dieser Schutz der Gutachterinnen und Gutachter soll klare und eindeutige Aussagen erleichtern. Diese Praxis ist jedoch nicht unbestritten. Es stellt sich die Frage, ob der Anspruch auf rechtliches Gehör nicht auch das Wissen mit einschliesst, wer einen ablehnenden Antrag gestellt hat. Die GPK erwartet von Gutachterinnen und Gutachtern denn auch, dass sie zu ihren Aussagen und Feststellungen auch ohne einen besonderen Schutz stehen können.

2. Evaluation der Universitätsleitung

Die GPK liess sich im Februar 2003 über die Arbeit und die ersten Erfahrungen der Evaluationsstelle informieren (siehe GPK-Tätigkeitsbericht KR-Nr. 240/2003, Ziffer 4.2.7). Die Evaluationsstelle ist dem Universitätsrat unterstellt und von der Universitätsleitung unabhängig. Im Frühjahr 2003 wurde denn auch mit der Evaluation der Universitätsleitung begonnen. Selbstevaluation, Fremdevaluation und Follow-up wurden bereits durchgeführt. Der Schlussbericht der Evaluationsstelle soll bis spätestens Ende Jahr vorliegen. Für die Festlegung des weiteren Vorgehens wird dieser Schlussbericht massgeblich sein.

Für die Fremdevaluation wurde ein internationales Expertengremium beigezogen. Einer ihrer Kritikpunkte war beispielsweise, dass die Universität im Bereich «Internationales» unterdotiert sei. Als Massnahme soll hier voraussichtlich die Schaffung eines zusätzlichen Prorektorates für Aussenbeziehungen geschaffen werden, dem auch die Medienbeziehungen angegliedert werden könnten. Auf Grund der Selbstevaluation kam das Expertenteam zur Meinung, dass das Rektorat von seinen Führungskompetenzen gegenüber den anderen Gremien der Universität vermehrt Gebrauch machen sollte. Dies wurde vom Rektorat in seiner Stellungnahme als wenig aussichtsreich bewertet. Das Rektorat wolle durch Stärke und nicht durch Macht seine Führungsaufgaben wahrnehmen. Es gehe darum, die Beteiligten mit Argumenten von einer Sache zu überzeugen. Mit dieser Grundhaltung sei das Rektorat und die Universitätsleitung in der Vergangenheit gut gefahren.

Die Umsetzung allfälliger im Schlussbericht vorgeschlagener Massnahmen wird zum Teil erst mittelfristig erfolgen können. Die Universitätsleitung hat nach zwei Jahren über Erfolge und Misserfolge bei dieser Umsetzung Bericht zu erstatten. Die GPK wird sich über diese Resultate zu gegebener Zeit informieren lassen.

3. Akquisition von Drittmitteln

Bereits beim letztjährigen Jahresbericht der Universität befasste sich die GPK mit den Drittmitteln. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich eine Neuorganisation im Gang sei. Die GPK erkundigte sich deshalb bei der diesjährigen Vorberatung des Jahresberichtes nach den ersten Erfahrungen mit der neuen Organisation. Gegenwärtig befassen sich zwei Stellen mit der Bearbeitung der 1500 Drittmittelverträge. Die Neuplatzierung der Konten konnte per 1. Januar 2003 erfolgen. Die Vertragsübernahme durch die Universität soll bis zum 1. Januar 2004 abgeschlossen sein. Jeder einzelne Vertrag ist vom Rechtsdienst und der Universitätsleitung zu genehmigen. Zwar entstand für die Universität durch diese Neuorganisation ein Mehraufwand, doch sind damit zugleich transparente und einheitliche Abläufe sowie eine klare Kontrolle sichergestellt.

Beschaffung, Verwaltung und Kontrolle der Drittmittel verursachen der Universität nicht zu unterschätzende Kosten. Aus diesem Grund überlegt man sich beispielsweise beim Nationalfonds, ob man künftig unterstützte Projekte mit sogenannten Overhead-Mitteln in der Grössenordnung von rund 15 Prozent ausstatten will. So gibt es bereits EU-Programme, die einen Overhead-Beitrag enthalten.

Bei der Akquisition von Drittmitteln legt die Universität grossen Wert auf die akademische Selbstständigkeit. Zwar haben die Geldgeber Zugang zu Fachpersonen und Forschungsergebnissen, doch haben sie keinen Einfluss auf Stellenbesetzungen, Forschungsprogramme und Veröffentlichungen. Es wird unterschieden zwischen kompetitiven Drittmitteln wie beispielsweise Mitteln aus dem Nationalfonds oder EU-Programmen und Auftragsforschung. Die kompetitiven Drittmittel haben für die Universität den höchsten Stellenrang. Bei der Auftragsforschung muss jeweils auch ein wissenschaftliches Interesse gegeben sein.

4. Studienreformen

Die Bologna-Reform wird als sinnvoll erachtet. Sie gibt der Universität auch die Möglichkeit, ihr Studienangebot zu überarbeiten und an neue wissenschaftliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Anforderungen anzupassen. Die Bologna-Reform mit ihrem Anrechnungspunktesystem (APS) führt zu hoher Interaktivität und setzt dementsprechend genügend Personal voraus. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Wissenschaftscharakter, Selbstständigkeit, Konkurrenz des Angebots und Selbstorganisation gewährleistet bleiben. Mit der

Reform werden sämtliche Studiengänge so gestaltet, dass der Bachelor in drei Jahren und der Master in zwei Jahren erlangt werden können, sodass damit auch eine strukturiertere Studiendauer erreicht wird. Mit der Einführung des APS bei der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konnte die Erfahrung gemacht werden, dass auch die Mobilität – insbesondere die interne Mobilität – der Studierenden ansteigt.

Die Umsetzung der Reform läuft planmässig und ohne grösseren Konflikte ab. Die ersten Fakultäten sollen bereits im Studienjahr 2004/2005 auf das neue Modell umstellen. Bis 2006 sollen die letzten Fakultäten umstrukturiert sein. Damit liegt die Universität Zürich im gesamtschweizerischen Mittelfeld. Die Erneuerung der Lehre mit der Umsetzung der Bologna-Reform als ihrem Hauptelement ist in der laufenden Planungsperiode strategisches Kernziel der Universität. Es gelte jedoch zu beachten, dass der Reformprozess an der grössten Schweizer Universität eine sehr komplexe Aufgabe sei, die einer umfassenden Vorbereitung durch die Fakultäten und intensiver Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten bedürfe. Dadurch sei es gelungen, die Fakultäten von der Reform zu überzeugen und damit ihre aktive Mitwirkung zu sichern. Die Erfahrungen aus der universitären Hochschullandschaft zeigten, dass bei einer solch schwierigen Aufgabenstellung ein allzu rasches Vorgehen nicht nur gute Resultate bringe. Die GPK kann diese Ausführungen unterstützen. Die KBIK ist jedoch der Meinung, dass der Hochschulstandort Zürich auch in diesem Bereich seine führende Rolle in der Schweiz aktiver wahrnehmen sollte. Sie ersucht die Universitätsleitung um das entschlossene Vorantreiben der notwendigen Massnahmen, damit die Bologna-Reformen möglichst bald und umfassend umgesetzt werden können.

5. Betreuungsverhältnisse an der Universität

Die KBIK verweist auf ihre Leistungsmotion, die im Rahmen der Voranschlagsdebatte 2002 beschrieben wurde. Diese verlangte, dass sich die Betreuungsverhältnisse in der KEF-Periode 2002–2006 nicht verschlechtern dürfen. Die KBIK legt Wert darauf, dass in den Fakultäten, die gegenüber den Vorjahren einen verschlechterten Betreuungsquotienten aufweisen, in den nächsten Jahren keine weitere Reduktion erfolgen darf. Dabei weist sie darauf hin, dass für die Berechnung des Betreuungsquotienten die Nebenfach-Studierenden mit berücksichtigt werden müssen.

6. Zulassungsbeschränkungen zum Studium

Seit Anfang 2003 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Modells für Zulassungsbeschränkungen bei den Fächern Publizistikwissenschaft und Psychologie. Beide Fächer weisen eine Zunahme der Studierenden auf. Bei der Psychologie wurde von 8 auf 14 Lehrstühle ausgebaut, und qualifizierte Fachkräfte konnten gewonnen werden. Um ein vernünftiges Betreuungsverhältnis erreichen zu können, wären 17 Lehrstühle notwendig, was insbesondere auch im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten nicht realistisch ist. Bei der Publizistik ist zu beachten, dass diese Wissenschaft in ganz Europa expandiert und dadurch ein Mangel an qualifizierten Fachkräften besteht.

Um die Situation bei den beiden Fächern zu entschärfen, werden wie bereits ausgeführt Zulassungsbeschränkungen geprüft. Das Universitätsgesetz regelt die Voraussetzungen für solche Zulassungsbeschränkungen restriktiv: Die Universität muss Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen haben, die finanziellen Mittel lassen eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit nicht zu, die Koordination mit anderen Hochschulen muss gewährleistet sein und die Zulassungsbeschränkungen sind für jedes Studienjahr neu anzuordnen. Der Regierungsrat kann unter diesen Bedingungen auf Antrag des Universitätsrates für einzelne Lehrgebiete Zulassungsbeschränkungen anordnen. Sowohl für die GPK als auch für die KBIK dürfen Zulassungsbeschränkungen nur angeordnet werden, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Steuerung der Studierendenströme zur Verfügung stehen. Dabei ist diese Massnahme nur auf Grund eines qualitativ hoch stehenden und transparenten Auswahlverfahrens und in Koordination mit den anderen Schweizer Hochschulen anzuordnen.

7. Weiterer Klärungsbedarf für die GPK

Zusammenarbeit und Kompetenzen der Universität, der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion bezüglich des Universitätsspitals

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit stellen sich der GPK immer wieder Fragen zu den Schnittstellen und Kompetenzen zwischen Universität, Bildungsdirektion und Gesundheitsdirektion bezüglich des Universitätsspitals (siehe auch GPK-Tätigkeitsbericht KR-Nr. 240/2003, Ziffer 4.2.6). Als Beispiele können hier die Vorfälle bei der Hautkrebs-Impftherapie an der Dermatologischen Universitätsklinik oder geäusserte Kritiken an einzelnen Berufungen genannt werden. Die

GPK wird diese Thematik losgelöst vom vorliegenden Jahresbericht im kommenden Jahr aufgreifen und genauer überprüfen.

Zusammenarbeit der Universität, der Pädagogischen Hochschule (PH) und der ETH

Gemäss § 5 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule übernimmt die Universität Aufgaben in der Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe II und der fachwissenschaftlichen Ausbildung für die Lehrkräfte der Volksschule. Die Universität und die PH regeln diese Zusammenarbeit in einem Vertrag. Sollte es zwischen den Vertragspartnern zu keiner Einigung kommen, so entscheidet der Regierungsrat.

Gemäss den Ausführungen des Rektors der Universität wurde per 1. Oktober 2002 das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik mit den Partnern Universität, ETH und PH gegründet. Der aus den drei Rektoren bestehende Institutsrat wurde eingesetzt und die Institutsleitung bestimmt. Im Zusammenhang mit der Institutsordnung kam es zu gewissen Problemen, bei denen es sich gemäss Aussage des Universitätsrektors um normale Anlaufschwierigkeiten handle. Diese hätten sich zum einen aus der Zusammenführung der betreffenden Organisationseinheiten mit langjähriger Tradition und teilweise unterschiedlichen Kulturen ergeben. Zum anderen seien aber auch die zu Beginn fehlenden Räumlichkeiten zu erwähnen, womit das Institut über keine optimalen Startbedingungen verfügt hätte. Sobald diese Schwierigkeiten überwunden seien, stünde der gedeihlichen Entwicklung dieses Institutes, welches im Übrigen auf gesamtschweizerischer Ebene grosse Beachtung finde, nichts im Wege.

Sowohl GPK als auch KBIK nehmen die erwähnten Unstimmigkeiten angesichts der Wichtigkeit dieses Bereiches und trotz der zusehender Prognose der Universität ernst. Es gilt zu beachten, dass das Gesetz über die Pädagogische Hochschule die Notwendigkeit der Zusammenarbeit postuliert und dazu eine vertragliche Regelung vorsieht. Die GPK wird deshalb im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit im kommenden Jahr die Umsetzung dieses Auftrages weiterverfolgen und entsprechende Abklärungen vornehmen.

Zürich, 2. Oktober 2003

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Markus Mendelin

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli